

2022/0367/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sanierungsmaßnahme und Schutzstatus am Pfaffenbrunnchen

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|---|--------------------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung) | 21.09.2022 | Ö |
| Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung) | 22.09.2022 | Ö |

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)



Stadtratsfraktion Homburg/Saar

Fraktionsvorsitz Prof. Marc Piaolo
StV Katrin Lauer
StV Prof. Frank Kirchhoff
Pressesprecher Winfried Anslinger

Datum | 15.5.2022

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum
66424 Homburg

Betr.: Anträge zur nächsten Sitzung des Haupt und Finanz Ausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir beantragen hiermit einen Tagesordnungspunkte zur nächsten Sitzung des HFA

Sanierungsmaßnahme und Schutzstatus am Pfaffenbrünnchen

Das Pfaffenbrünnchen ist eine Buntsandsteinhöhle mit einer Quelle. Sie wurde bisher nicht als Naturdenkmal ausgewiesen. Die Stadt hat seit 1995 von ursprünglich 7 Naturdenkmälern fünf gelöscht und teilweise beseitigt. Es verbleiben jetzt nur noch 2 Naturdenkmäler auf dem gesamten Stadtgebiet: Die Schlangenhöhle in Schwarzenacker und der Stumme Gipfel in Sanddorf. Eine Ausweisung des Pfaffenbrünnchens als Naturdenkmal wäre sinnvoll.

Das Pfaffenbrünnchen sollte vor Jahren baulich saniert werden. Diese Maßnahme wurde nur teilweise durchgeführt. Dabei wurde die auffällige Mauer ersatzlos entfernt und die Höhle mit Schotter aufgefüllt. Ein Feuchtbiotop mit Vorkommen von Amphibien wurde entfernt. Derzeit steht ein Bauzaun vor der Höhle. Dieser Zustand ist auf Dauer nicht hinnehmbar.

Wir schlagen deshalb vor, Mittel bereit zu stellen, um den Schotter wieder zu entfernen, die Sandsteinhöhle baulich zu sichern und das Feuchtbiotop wieder herzustellen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Höhe der erforderlichen Mittel abzuschätzen.

Weiterhin sollte das Objekt als Naturdenkmal nach § 39 SaarlNatSchG gesichert werden. Es wäre auch zu überlegen, ob nicht auch ein Eintrag in die Denkmalliste der Stadt Homburg möglich ist.

Mit freundlichem Gruß
i.A. W. Anslinger